

BEST. PLANUNG

M = 1:1000



Legende:

Planliche Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des Änderungsbereiches
- Geplante Gebäude mit Angabe der Firststrichung
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO 1990)
- Untergeschoß, Erdgeschoß u. Dachgeschoß (jedoch max. zwei Vollgeschosse)
- Geplante Garagen mit Angabe der Firststrichung
- Grundstückszufahrt
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Private Vorgartenfläche, die zur Straße hin nicht eingezäunt werden darf

Planliche Hinweise:

- Bestehende Bebauung
- Flurstücksnummern
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Parzellennummer
- Höhengichtlinien

Begründung:

Im Bereich der Parzellen 1 – 5 hat sich durch den nach der Bebauungsplanaufstellung erfolgten Kanalbau die Situation in Bezug auf die Höhenentwicklung des Geländes geändert. Somit könnten jetzt Bauwerber auf den gesamten Parzellen auch eine U+E+D – Bauweise verwirklichen. Diese Bauweise ist bereits in Teilbereichen des Bebauungsplanes zulässig. Durch diese Bebauungsplanänderung können die Bauwerber das Baugenehmigungsverfahren nutzen und sich somit die Baugenehmigungsgebühren sparen.

Festsetzungen nach § 9 BauGB und Art. 91 BayBO

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Wastlberg" in der Fassung vom 20.11.1996 sind weiterhin verbindlich und zu beachten.

**Satzung
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes
"Am Wastlberg"**

Nach § 10, Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), ber. am 16.01.1998 (BGBl. I S.137) i.V. m. Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 91 Bayerische Bauordnung hat der Stadtrat Cham in seiner Sitzung am 14.12.2000 die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Wastlberg" als Satzung beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan M = 1:1000 vom 22.08.2000 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2
Inhalt der Bebauungsplanänderung**

Der Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 22.08.2000.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Cham, den 29.03.2001
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE:

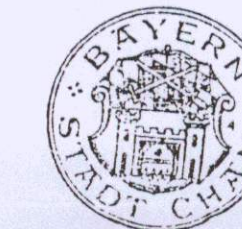
Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung am 25.05.2000 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Wastlberg" beschlossen. Der Beschluss wurde am 07.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht.



Cham, 10.07.2000
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister

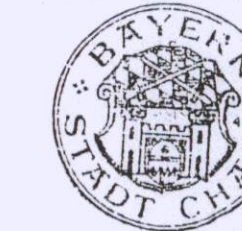
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 15.06.2000 hat in der Zeit vom 07.07.2000 bis 24.07.2000 stattgefunden.



Cham, 25.07.2000
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister

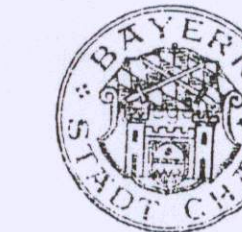
Die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.08.2000 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 14.09.2000 gebilligt und mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2000 bis 04.12.2000 öffentlich ausgelegt.



Cham, 05.12.2000
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister

Die Stadt Cham hat mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2000 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.08.2000 als Satzung beschlossen.



Cham, 15.12.2000
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 14.12.2000 als Satzung beschlossene Bebauungsplanänderung wurde am 29.03.2001 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Cham zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.



Cham, 29.03.2001
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister

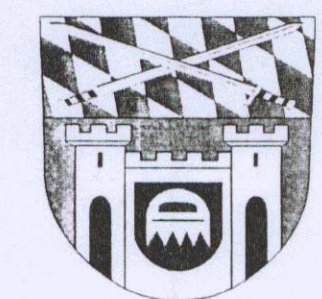
NEUE PLANUNG

M = 1:1000



B.Nr. 4/14.4.I.
Beschlusskraft: "29.03.2001"
Sg 90

STADT CHAM



1. Änderung des Bebauungsplanes

"AM WASTLBERG"
(Im Bereich der Parzellen 1 – 5)

Planung:

Stadtbauamt Cham
Marktplatz 2
93 413 Cham

Pamler
Stadtbaumeister

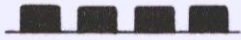
Aufgestellt: Cham, den 15.06.2000
Geändert: Cham, den 22.08.2000





Legende:

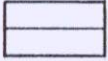
Planliche Festsetzungen:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Grenze des Änderungsbereiches



Geplante Gebäude mit Angabe der Firstrichtung



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO 1990)

U+E+D

Untergeschoß, Erdgeschoß u. Dachgeschoß (jedoch max. zwei Vollgeschosse)



Geplante Garagen mit Angabe der Firstrichtung



Grundstückszufahrt



Baugrenze



Straßenbegrenzungslinie



Private Vorgartenfläche, die zur Straße hin nicht eingezäunt werden darf

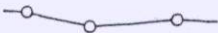
Planliche Hinweise:



Bestehende Bebauung

z. B. 55

Flurstücksnummern



Bestehende Grundstücksgrenzen



Geplante Grundstücksgrenzen

z. B. 7

Parzellennummer

..... 415

Höhenschichtlinien

Festsetzungen nach § 9 BauGB und Art. 91 BayBO

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes " Am Wastlberg" in der Fassung vom 20.11.1996 sind weiterhin verbindlich und zu beachten.

Satzung

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Wastlberg"

Nach § 10, Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl 1 S.2141), ber. am 16.01.1998 (BGBl 1 S.137) i.V. m. Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 91 Bayerische Bauordnung hat der Stadtrat Cham in seiner Sitzung am 14.12.2000 die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Wastlberg" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan M = 1:1000 vom 22.08.2000 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 22.08.2000.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Cham, den 29.03.2001
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE:

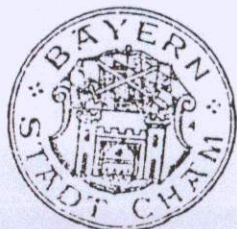
Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung am 25.05.2000 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Wastlberg" beschlossen. Der Beschluss wurde am 07.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht.



Cham, 10.07.2000
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister

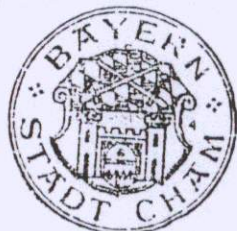
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 15.06.2000 hat in der Zeit vom 07.07.2000 bis 24.07.2000 stattgefunden.



Cham, 25.07.2000
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister

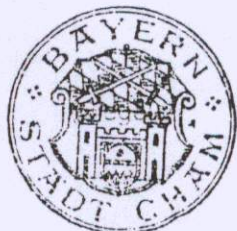
Die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.08.2000 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 14.09.2000 gebilligt und mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2000 bis 04.12.2000 öffentlich ausgelegt.



Cham, 05.12.2000
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister

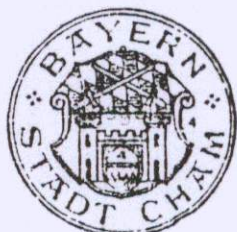
Die Stadt Cham hat mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2000 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.08.2000 als Satzung beschlossen.



Cham, 15.12.2000
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 14.12.2000 als Satzung beschlossene Bebauungsplanänderung wurde am 29.03.2001 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Cham zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.



Cham, 29.03.2001
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister